



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS III 2,
Postfach 12 06 28, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Per Fax: 03018333-1885

bernhard.massing@bmu.bund.de
www.bmu.de

Netzplan zur Stilllegung des Endlagers Asse

1. E-Mail Herr Dr. Hoffmann – Herr Dr. Massing vom 21.02.2011
2. Ihr Schreiben vom 09.03.2011, Az.: SE
Aktenzeichen: RS III 2 - 14841/24

Bonn, 20.03.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Siemann,

das BFS hat mit E-Mail vom 21.02.2011 (Bezug 1) dem BMU eine Version des Netzplanes zur Stilllegung des Endlagers Asse zur Verfügung gestellt, die auf der großen Sitzung der Begleitgruppe Asse-II am 18.02.2011 in Auszügen vorgestellt worden ist. Ich gehe davon aus, dass wiederum diese Version des Netzplanes in der Sondersitzung der Begleitgruppe Asse-II am 25.03.2011 erörtert werden soll.

Über die fachliche Prüfung des Netzplanes hat gemäß Ihrer Bitte vom 09.03.2011 (Bezug 2) eine Abstimmung zwischen BMU und NMU stattgefunden, über dessen Ergebnis ich Sie hiermit informiere.

Der Netzplan geht davon aus, dass ausschließlich die Stilllegung Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sein wird und dass die Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 511-m-Sohle und der 725/720-m-Sohle sowie die sich daran anschließende Zwischenlagerung und Konditionierung durch gesonderte Genehmigungsverfahren beschrieben werden. Diese





Seite 2

Rechtsauslegung ist jedoch noch nicht abschließend geprüft und soll u.a. Gegenstand des entsprechend den Festlegungen des Projektgespräches 2011-1 „Rückholung radioaktiver Abfälle und Stilllegung“ vom 13.01.2011 im Sommer 2011 durchzuführenden Workshops zur Verfahrensplanung Rückholung und Stilllegung sein. Gleiches gilt z.B. für die Frage einer ggf. notwendigen atomrechtlichen Genehmigung für die Ertüchtigung/Erneuerung der Seilfahranlage oder die Frage, ob für die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers und einer Konditionierungsanlage neben bau- und atomrechtlichen Genehmigungsverfahren auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder ein Raumordnungsverfahren durchzuführen sind.

Ich bitte daher, bei der Präsentation des Netzplanes anlässlich der Sondersitzung der Begleitgruppe Asse-II am 25.03.2011 darauf hinzuweisen, dass Art und Umfang der im Rahmen der Stilllegung des Endlagers Asse durchzuführenden Genehmigungsverfahren noch nicht abschließend geprüft sind, daher die in diesem Netzplan hierzu enthaltenen Angaben nicht verbindlich sein können und ggf. noch wesentlich geändert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Massing

